

Bundeswettbewerb **kommKOOP**

Erfolgreiche Beispiele interkommunaler Kooperationen

Wettbewerbsbeitrag

Interkommunaler Dienstleister Stadtkasse

Eingereicht von:



Große Kreisstadt Albstadt



Gemeinde Stetten am kalten Markt



**Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm
(KIRU) Zweckverband**

Inhaltsübersicht

1. Handlungsfeld	Seite 1
1.1. Übertragung der Kassengeschäfte	
1.2. Einführung von SAP IS-PS	
2. Beteiligte Kommunen und Organisationen	Seite 1
2.1. Stetten am kalten Markt	
2.2. Albstadt	
2.3. Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm	
3. Organisationsform	Seite 3
3.1. Entstehungsprozess	
3.2. Veröffentlichung	
4. Motive und Ziele	Seite 4
4.1. Stetten am kalten Markt	
4.2. Albstadt	
5. Ergebnisse	Seite 5
5.1. Allgemein	
5.2. Stetten am kalten Markt	
5.3. Albstadt	
5.4. Weitere Teilschritte	
6. Erfahrungen	Seite 6
6.1. Generelle Beobachtungen	
6.2. Arbeitsumfeld	
7. Nutzen und Kosten	Seite 7
7.1. Kostenverteilung	
7.2. Verteilung der Vor- und Nachteile	
8. Innovation und Nachhaltigkeit	Seite 8
8.1. Allgemein	
8.2. Einführung der Kommunalen Doppik	
9. Anlagen	

1. Handlungsfeld

1.1. Übertragung der Kassengeschäfte

Die wirtschaftliche Situation der Kommunen erfordert innovatives und tatkräftiges, zukunftsgerichtetes Engagement und die Überlegung, wie auf Basis von Zusammenarbeit und Kooperationen im kommunalen Bereich zur Erfüllung bestimmter Aufgaben, dem stetig steigenden Kostendruck begegnet werden kann.

Die Gemeinde Stetten am kalten Markt hat mit der Übertragung sämtlicher Kassengeschäfte auf die Große Kreisstadt Albstadt ein bisher in dieser Form einmaliges Konzept der interkommunalen Zusammenarbeit im Kassenwesen entwickelt und umgesetzt.

Formell wurde die Wahrnehmung der gesamten Kassengeschäfte der Gemeindeverwaltung Stetten am kalten Markt zum 01.01.2004 entsprechend § 94 der Gemeindeordnung (GemO) der Stadtkasse der Großen Kreisstadt Albstadt übertragen.

Die Stadtkasse Albstadt ist seither für folgende Aufgabenbereiche des Kassenwesens der Gemeinde Stetten am kalten Markt umfassend verantwortlich:

- Buchführung / Buchhaltung
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Verwaltung der Kassenmittel
- Mahnwesen, sowie Maßnahmen zur Beitreibung und Einleitung der Zwangsvollstreckung

Die Erstellung des Haushaltsplans, das Anordnungswesen, sowie die Stundung, Niederschlagung und der Erlass von Hauptforderungen sind in der Zuständigkeit der Gemeinde Stetten am kalten Markt verblieben, ebenso die Anlagenbuchhaltung und die Erstellung der Jahres- und Vermögensrechnung.

1.2. Einführung von SAP IS-PS

Gleichzeitig hat die Stadtkasse Albstadt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Stetten am kalten Markt und dem Zweckverband KIRU (Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm) die Finanzsoftware SAP IS-PS mittels der Optimierten Einführungsstrategie (kurz: O-E-S) in Stetten am kalten Markt eingeführt und das bisherige Finanzwesen FIWES Classic abgelöst.

2. Beteiligte Kommunen und Organisationen

2.1. Stetten am kalten Markt

Die Gemeinde Stetten am kalten Markt liegt im Bereich des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben im Landkreis Sigmaringen in Baden-Württemberg, ca. 15 km von Albstadt entfernt.

Zu Stetten am kalten Markt gehören vier weitere Ortsteile: Fronstetten, Storzingen, Glashütte und Nusplingen. Die Kommune zählt derzeit rund 5.370 Einwohner.

Eine gewachsene Tradition auf der einen und die Offenheit für Neues auf der anderen Seite prägen das Zusammenleben in Stetten am kalten Markt. Ansässige Unternehmen bieten zukunftsgerichtete Arbeitsplätze in unterschiedlichsten Branchen. Als Arbeitgeber und als engagierter Partner bildet die Bundeswehr mit ihrem Standort darüber hinaus in allen Bereichen einen wichtigen Pfeiler für die Gemeinde.

2.2. Albstadt

Die Große Kreisstadt Albstadt liegt ebenfalls in Baden-Württemberg zwischen Stuttgart und dem Bodensee. Sie ist Mittelzentrum und mit rund 46.700 Einwohnern die größte Stadt im Zollernalbkreis. Die Gesamtstadt Albstadt besteht aus den 9 Stadtteilen Ebingen, Tailfingen, Onstmettingen, Truchtelfingen, Pfeffingen, Lautlingen, Laufen, Margrethausen und Burgfelden.

Albstadt ist eine Stadt mit innovativen Unternehmen, leistungsfähigen Gewerbe- und Handwerksbetrieben, einem attraktiven Einzelhandel und vielfältiger Gastronomie. Die ansässige Fachhochschule für Technik und Wirtschaft fungiert als flexibles Bindeglied zur regionalen Textilwirtschaft, welche eine der Säulen der industriellen Stärke der Stadt ist. Darüber hinaus bietet die Stadt eine kinderfreundliche Wohnungsbauförderung, urbanes Leben, sowie ein facettenreiches Freizeitvergnügen in den Bereichen Kunst, Kultur und Sport. Durch ihre ausgezeichneten naturräumlichen Gegebenheiten eignet sich die Stadt außerdem hervorragend für Tourismus und Naherholung.

2.3. Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) Zweckverband

Die KIRU ist ein modernes Dienstleistungsunternehmen der Informationstechnik in der Rechtsform eines Zweckverbandes. Der Kundenfokus richtet sich auf den öffentlich-rechtlichen Bereich. An den Standorten Ulm und Reutlingen sind insgesamt über 300 MitarbeiterInnen beschäftigt, die jährlich knapp 40 Mio. Euro erwirtschaften.

Als IT-Dienstleistungs-, Seminar- und Projekthaus betreut die KIRU mit ihrer Tochtergesellschaft IIRU (Interkommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm) Verbandsmitglieder und Vertragskunden vorwiegend in den Regionen Neckar-Alb, Schwarzwald-Baar-Heuberg, Donau-Iller, Bodensee-Oberschwaben und Ostwürttemberg. Die Kernkompetenz besteht in der sicheren, zentralen Verarbeitung von Kundendaten unter aktueller Umsetzung aller gesetzlichen Änderungen. Als kundenorientierte Organisation handelt die KIRU nach definierten Unternehmenszielen. Dabei steht die Wirtschaftlichkeit des Gesamtunternehmens im Mittelpunkt.

Im Bereich des Finanzwesens bietet die KIRU die Ablösung des Altverfahrens FIWES Classic durch eines der beiden Folgeprodukte zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen KIRP der Firma KIRP oder IS-PS der Firma SAP inklusive der Anwendungsbetreuung an.

3. Organisationsform

3.1. Entstehungsprozess

Die zugrunde liegende Kooperation ist auf Initiative des Bürgermeisters der Gemeinde Stetten am kalten Markt, Gregor Hipp, zustande gekommen.

Im Jahr 2003 trat Bürgermeister Hipp an die Große Kreisstadt Albstadt mit der Anfrage heran, ob es für die Stadtkasse Albstadt nicht möglich wäre, die Kassengeschäfte der Gemeinde Stetten am kalten Markt zu übernehmen. Nachdem die Stadt Albstadt Kooperationsüberlegungen grundsätzlich offen gegenübersteht, wurde auch diese Anfrage sehr schnell im Sinne der Gemeinde Stetten am kalten Markt geklärt. Noch im selben Jahr erarbeiteten die beiden Kommunen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, in welcher die folgenden, wesentlichen Bestandteile der Kooperation verankert wurden:

- Die Übertragung sämtlicher Kassengeschäfte auf Albstadt wurde auf den 01.01.2004 festgelegt.
- Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung läuft für unbestimmte Zeit.
- Eine Kündigung ist nicht vor 2006 und danach nur mit einer Frist von einem Jahr auf Jahresende möglich.
- Für die Beendigung der Zusammenarbeit kommt lediglich ein wichtiger Grund, wie z. B. Unwirtschaftlichkeit, in Betracht.
- Eine Kündigung des Vertrags ist im beidseitigen Einvernehmen möglich.

Auf die Bildung eines Zweckverbandes wurde bewusst verzichtet, da dies dem der Kooperation zugrunde liegenden Dienstleistungsgedanken widersprochen hätte. Den Kooperationspartnern war es besonders wichtig, kurze Wege ohne zusätzliche hierarchische Strukturen und einen schnellen und offenen Informationsaustausch zu erreichen, sowie den Kooperationsprozess mit den vorhandenen personellen und finanziellen Kapazitäten zu bestreiten. Die Arbeit wird dabei durch sieben von insgesamt fünfzehn Mitarbeitern der Stadtkasse Albstadt im Rahmen des Albstädter Tagesgeschäfts erledigt. Der Kostenersatz wird fallpreisbezogen berechnet.

3.2. Veröffentlichung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde von den Gemeinderäten in Albstadt und Stetten am kalten Markt jeweils in öffentlichen Sitzungen beschlossen, von den zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden genehmigt und schließlich am 20.12.2003 öffentlich bekannt gemacht.

Die Tagespresse hat außerdem ausführlich über die Übertragung der Kassengeschäfte berichtet.

4. Motive und Ziele

4.1. Stetten am kalten Markt

Mit der Übertragung der Kassengeschäfte wurden von Seiten der Gemeinde Stetten am kalten Markt insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit durch langfristige Senkung der Personal- und Sachkosten
- Wegfall der Vertretungsproblematik bei Ausfallzeiten
- langfristiger Erhalt der Eigenständigkeit der Gemeinde
- Qualitätssicherung der Leistungen für die Bürgerschaft
- Freisetzung von Potenzialen für andere Aufgaben

Das bisher eingesetzte landeseinheitliche Finanzwesen FIWES Classic genügte darüber hinaus nach fünfundzwanzig Jahren nicht mehr den heutigen Anforderungen. Um für zukünftige Entwicklungen gerüstet zu sein, musste deshalb auch in Stetten am kalten Markt eine Entscheidung über die Einführung einer neuen Finanzsoftware getroffen werden.

Aus diesen Gründen hat die Geschäftsführung der KIRU im Jahr 2004 auf die Anforderungen der Kommunen reagiert, in Zeiten knapper Kassen kostengünstige Einführungsprojekte ins neue Rechnungswesen zu realisieren und die neue Strategie O-E-S (Optimierte-Einführungsstrategie) entwickelt. Diese Strategie ermöglicht den Kommunen über eine standardisierte Vorgehensweise eine zügige Migration vom bisher eingesetzten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesenverfahren FIWES Classic auf das Folgeprodukt IS-PS der Firma SAP AG.

Mit Unterstützung der KIRU bot sich für Stetten am kalten Markt als wirtschaftlichste und effektivste Lösung die Zusammenarbeit mit der Stadtkasse Albstadt an. Dies wird durch folgende Aspekte verdeutlicht:

- Die Stadtkasse Albstadt ist bereits seit dem 01.01.2002 mit der Standardsoftware SAP IS-PS produktiv und macht hiermit durchweg gute Erfahrungen.
- Im Landkreis Sigmaringen selbst gab es zu diesem Zeitpunkt noch keine Kommune, die SAP IS-PS im Einsatz hatte.
- Albstadt sicherte Stetten am kalten Markt praxisbezogene Unterstützung und Betreuung der Software zu.

4.2. Albstadt

Albstadt stand einer Zusammenarbeit mit Stetten am kalten Markt im Bereich des Kassenwesens aus folgenden Gründen positiv gegenüber:

- Die Mitarbeiter der Stadtkasse Albstadt waren durch ihr technisches, wie auch fachliches Wissen und der notwendigen Erfahrung in der Lage, ein solches Projekt erfolgreich umzusetzen.
- Bei der Übernahme der Kassengeschäfte waren aufgrund der zu erwartenden Fallzahlen aus Stetten am kalten Markt keine zusätzlichen Personaleinstellungen notwendig. Die jährlichen Buchungen in Stetten am kalten Markt belaufen sich auf ca. 3000, während es in Albstadt pro Tag alleine 250 sind!
- Den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung und Wirtschaftlichkeit wird ebenso Rechnung getragen, da Stetten am kalten Markt einen entsprechenden Kostenersatz für die erbrachten Leistungen entrichtet.

Albstadt hat darüber hinaus auch ein politisches Interesse an der Kooperation. Die Platzierung des Dienstleisters „Stadtkasse Albstadt“ am Markt soll die Rolle der Stadt als Mittelzentrum unterstreichen und stärken.

5. Ergebnisse

5.1. Allgemein

Die Übertragung der Kassengeschäfte verlief zur vollsten Zufriedenheit aller Beteiligten:

- Die Wahrnehmung der Kassengeschäfte von Stetten am kalten Markt durch die Mitarbeiter der Stadtkasse Albstadt erfolgt zeitnah und qualitativ hochwertig.
- Bei den durchgeführten Abbuchungs-, Zahl- und Mahnläufen für Stetten am kalten Markt gab es von Anfang an keinerlei Schwierigkeiten.
- Durch das bei der Stadtkasse Albstadt zur Verfügung stehende Fachpersonal kann vor allem in komplexen Rechtsgebieten, wie der Vollstreckung und des Insolvenzrechts, schneller und erfolgreicher gehandelt werden.

5.2. Stetten am kalten Markt

Des Weiteren sind die Ziele von Stetten am kalten Markt im Bereich des Kassenwesens erreicht worden, was unter anderem folgende Beobachtungen deutlich machen:

- Die Personal- und Sachkosten konnten gesenkt werden. (Siehe Punkt 7 - Nutzen und Kosten)
- Trotz Personaleinsparungen in Stetten am kalten Markt ist der laufende Betrieb, aufgrund des Fachpersonals bei der Stadtkasse Albstadt, gesichert.
- Die Qualität der Leistungen für die Bürger im Bereich des Kassenwesens kann dahingehend aufrechterhalten werden, dass die Gemeindekasse in Stetten am kalten Markt durch eine

- Zahlstelle Albstadt ersetzt wurde, bei welcher die Bürger wie gewohnt ihre Geldgeschäfte erledigen können.
- Die Gemeinde verliert durch die Übertragung ihrer Kassengeschäfte keinerlei Gestaltungsspielraum, sondern sichert sich langfristig ihre Eigenständigkeit. Dies ist möglich durch die sinnvolle Einsparung von Ressourcen, welche in anderen Bereichen zukünftig gezielter und effizienter eingesetzt werden können.
 - Die Planungshoheit und die Anordnungsbefugnis verbleiben weiterhin bei der Gemeinde Stetten am kalten Markt.

5.3. Albstadt

Gleichzeitig hat die Zusammenarbeit mit Stetten am kalten Markt bewirkt, dass Effizienz und Effektivität bei der Stadtkasse Albstadt durch die höhere Auslastung gesteigert werden konnten. Darüber hinaus wurde die Position der Stadt als bedeutendes Mittelzentrum im Zollernalbkreis gestärkt. Dies wird unter anderem dadurch deutlich, dass bereits weitere benachbarte Kommunen ihr Interesse an einer Übertragung der Kassengeschäfte auf die Stadtkasse Albstadt bekundet haben.

5.4. Weitere Teilschritte

- Vereinbarung über einen gemeinsamen Liquiditätsverbund
Zwischen der Stadt Albstadt und der Gemeinde Stetten am kalten Markt wurde im Rahmen der Übertragung der Kassengeschäfte auch eine gemeinsame Liquiditätsverwaltung aufgebaut.

Durch die größeren Geldmengen können bessere Konditionen, wie z. B. höhere Zinseinnahmen, erwirtschaftet werden.

- Vereinbarung über den Einsatz des Vollstreckungsbeamten der Stadt Albstadt im Hoheitsgebiet der Gemeinde Stetten am kalten Markt

Der Vollstreckungsbeamte der Stadt Albstadt wurde zum 01.04.2004 mit der Durchführung der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen im Hoheitsgebiet der Gemeinde Stetten am kalten Markt beauftragt.

Liquiditätsver-
bund

Gemeinsamer
Ein-
satz des Voll-
streckungsbe-
amten

Nahtloser
Übergang
der
Kassen-
geschäfte

6. Erfahrungen

6.1. Generelle Beobachtungen

Als größter Erfolg im Kooperationsprozess ist zweifelsfrei der nahtlose Übergang der Kassengeschäfte von Stetten am kalten Markt in das Tagesgeschäft der Stadtkasse Albstadt zu betrachten. Der Kassenbetrieb konnte ohne jegliche Komplikationen vom ersten Tag an fortgeführt werden. Konkret ist auch die gelungene Aufstellung des Jahresabschlusses 2004 und des Haushaltsplans 2005 mit SAP in Stetten am

kalten Markt als Erfolg zu werten. Neben diesen sehr guten Erfahrungen ließen sich im Kooperationsprozess weder Misserfolge noch nennenswerte Konflikte beobachten. Durch eine klare, offensive Umsetzungsstrategie und frühzeitige Information der Bürger und Mitarbeiter gab es keinerlei Akzeptanzprobleme. So wurden unter anderem die gesamten finanziellen Folgen der Kooperation analysiert, transparent gemacht und in Modellrechnungen umgesetzt.

Der hervorragende Bürgerservice bei der Gemeinde Stetten am kalten Markt konnte im Bereich Kassenwesen, wie bereits genannt, durch die eingerichtete Zahlstelle aufrechterhalten werden.

6.2. Arbeitsumfeld

Die Mitarbeiter der Stadtkasse Albstadt wurden von Beginn an aktiv in das Projekt miteinbezogen und umfassend von den jeweiligen Entwicklungen unterrichtet. Auch Verwaltungsspitze und Gemeinderat traten der Kooperation positiv gegenüber, da sie vom Nutzen der Zusammenarbeit überzeugt waren. Die Entscheidungen im Kooperationsprozess wurden in zahlreichen Besprechungen zwischen den Vertretern der beteiligten Kommunen getroffenen und in Form von Ergebnisprotokollen schriftlich festgehalten. Während der dreimonatigen Umstellungsphase entwickelte sich so unter den Projektbeteiligten nicht nur ein vertrauensvolles Arbeitsklima, sondern auch ein enges kollegiales Verhältnis, welches bis heute Bestand hat. Die Gemeinden betrachten sich gegenseitig nicht als Konkurrenten, sondern als Partner mit dem gemeinsamen Ziel, mehr Effizienz und Effektivität im Bereich des Finanzmanagements zu schaffen. Dass dieses kollegiale Verhältnis über den Kooperationsprozess hinaus zu beobachten ist, wird unter anderem dadurch deutlich, dass im Juli 2004, auf Einladung des Bürgermeisters Gregor Hipp, in Stetten am kalten Markt ein zusätzlicher Erfahrungsaustausch über den erfolgreichen Verlauf der Kooperation in angenehmer Atmosphäre stattfand. Daran nahmen sowohl alle Mitarbeiter der Stadtkasse Albstadt, wie auch die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Stetten am kalten Markt teil.

Partner mit
gemeinsamem
Ziel

7. Nutzen und Kosten

7.1. Kostenverteilung

Die Kosten des Kooperationsprozesses verteilen sich auf zwei Teilbereiche:

1. Projektphase

Zu diesem Bereich gehören die Leistungen Albstadts während der Umsetzung des Projektes in Stetten am kalten Markt (Einführung SAP IS-PS, Lizenzen).

2. Laufender Betrieb

Dazu gehören die Sach- und Personalkosten, sowie die Kosten für die Erledigung der Kassengeschäfte.

Die Verteilung der Kosten des Jahres 2004 auf diese Teilbereiche wird durch die tabellarische Aufstellung im Anhang verdeutlicht.

Man kann erkennen, dass während der *Projektphase* einmalig insgesamt ca. 14.800 € und dazu im *laufenden Betrieb* weitere 18.100 € eingespart wurden. Zu berücksichtigen ist auch, dass im Vergleich zur Arbeit mit FIWES Classic jährlich Einsparungen von rund 15.800 € erreicht werden.

Stetten am kalten Markt entrichtete an Albstadt für das Jahr 2004 einen einmaligen Kostenersatz in Höhe von insgesamt 15.000 €, welcher zur Deckung der Personal- und Sachkosten für den Buchungsaufwand der Stadtkasse bestimmt war.

Für die weiteren Jahre wurde vereinbart, dass der Kostenersatz fallpreisbezogen abgerechnet wird, im Jahr 2005 beläuft er sich dabei auf 16.930 €.

7.2. Verteilung der Vor- und Nachteile

Win-Win-Win
Situation

Klare Vorteile
der
Beteiligten

In diesem Fall liegt eine klare Win-Win-Win Situation vor, da alle Beteiligten wie oben bereits beschrieben, deutlich von der Kooperation profitieren. Nachteile sind für keinen der Beteiligten ersichtlich, deutliche Vorteile lassen sich jedoch bei allen erkennen.

Für das Projekt gab es keinerlei finanzielle Förderung, die Finanzierung erfolgte ausschließlich durch die beiden Kommunen und die KIRU.

8. Innovation und Nachhaltigkeit

8.1. Allgemein

Das aufgezeigte Projekt ist in dieser Form, nach unserer Kenntnis, einmalig im gesamten Bundesgebiet. Deshalb konnte man bei der Umsetzung auch nicht auf alte Vorgänge oder Erfahrungen zurückgreifen. Daraus ergaben sich folglich gewisse Risiken, denen man jedoch von Beginn an durch eine vorausschauende Planung und Umsetzung entgegengetreten ist.

Die Kooperation ist darüber hinaus eine einzigartige Partnerschaft über Landkreisgrenzen hinweg, bei welcher eine größere Kommune als interkommunaler Dienstleister, klassische Aufgaben einer kleinen Gemeinde übernommen hat.

Auch die Einführung der Finanzsoftware SAP IS-PS in Stetten am kalten Markt konnte durch die Unterstützung der Stadtkasse Albstadt und der KIRU überhaupt erst in diesem Umfang und in der kurzen Zeitspanne von nur drei Monaten erfolgen. Das ist sicherlich einer der Gründe, weshalb Stetten am kalten Markt zum Zeitpunkt der Produktivsetzung zu den wenigen Gemeinden unter 10.000 Einwohnern im Bereich der KIRU gehörte, welche SAP IS-PS eingeführt hat.

Fortsetzung der Kooperation

Einführung der Kommunalen Doppik

Die Kooperation ist damit ein weit reichender Schritt auf dem Weg vom Wandel der Verwaltung zu einem serviceorientierten Dienstleistungsunternehmen.

Für die Übertragung ihrer Kassengeschäfte haben, wie bereits beschrieben, weitere benachbarte Kommunen ihr Interesse bekundet. Insbesondere mit der geplanten Einführung des Neuen Haushalts- und Kassenrechts in Baden-Württemberg zum 01.01.2007 und den damit einhergehenden umfassenden Veränderungen werden Kooperationen im Kassenwesen zunehmend an Bedeutung gewinnen, da es vor allem für kleinere Gemeinden zukünftig schwieriger werden wird, solche Großprojekte alleine umzusetzen.

8.2. Einführung der Kommunalen Doppik

Aus diesem Grund haben sich Stetten am kalten Markt, Albstadt und die KIRU auch dazu entschlossen, ihre bisher überaus erfolgreich verlaufende Kooperation fortzusetzen und auf das Projekt der Einführung des Neuen Haushalts- und Kassenrechts auf Grundlage der Kommunalen Doppik auszuweiten. Stetten am kalten Markt wird neben der Gemeinde Rauenberg und dem Verband Region Stuttgart die erste Pilotkommune in Baden Württemberg sein, die auf die Kommunale Doppik mit SAP umsteigt.

Das reformierte Haushalts- und Rechnungswesen soll bereits zum 01.01.2006 auf Grundlage einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 146 der Gemeindeordnung und des Referentenentwurfs zur Gemeindehaftsverordnung für Baden-Württemberg eingeführt werden.

Bei diesem neuen, umfangreichen und bedeutenden Projektvorhaben profitieren die Beteiligten ungemein von den bisherigen Erfahrungen im gemeinsamen Kooperationsprozess. Dank der durchweg positiven Resonanz hat sich eine breite Vertrauensbasis entwickelt, auf welcher die zu bewältigenden Aufgaben mit neuem Mut und Elan gemeinsam angegangen werden können.

Für die Stadt Albstadt:

Michaela Wild
Leiterin Stadtkasse Albstadt
Marktstraße 35, 72458 Albstadt
Tel.: 07431/1602110
E-Mail: michaela.wild@albstadt.de

Für die Gemeinde Stetten am kalten Markt:

Gregor Hipp
Bürgermeister
Rathausplatz 1
72510 Stetten am kalten Markt
Tel.: 07573/951541
E-Mail: hipp@stetten-akm.de

Für die KIRU:

Eckhard Spanagel
Geschäftsbereichsleiter
Carl-Zeiss-Straße 15
72770 Reutlingen
Tel.: 07121/95611200
E-Mail: eckhard.spanagel@rz-kiru.de

9. Anlagen

- Kostenverteilung 2004
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
- Presseartikel

➤ Kostenverteilung 2004

	SAP <u>ohne</u> Alb- stadt		SAP <u>mit</u> Albstadt		<i>Einsparung</i>		bisher FIWES
	<i>einmalig</i>	pro Jahr	<i>einmalig</i>	pro Jahr	<i>einmalig</i>	pro Jahr	pro Jahr
1. Projektphase							
1. Einführung des Verfahrens SAP- IS-PS	21.000 €		10.800 €		10.200 €		
2. Lizenzen	6.000 €		1.400 €		4.600 €		
2. laufender Betrieb							
1. Benut- zungsent- gelte lfd.		9.000 €		9.000 €			9.100 €
2. Wartungs- und Pflege- kosten lfd.		2.400 €		1.300 €		1.100 €	
3. Kasse		32.000 €		15.000 €		17.000 €	32.000 €
Summen	27.000 €	43.400 €	12.200 €	25.300 €	14.800 €	18.100 €	41.100 €

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen
der Gemeinde Stetten am kalten Markt
vertreten durch Herrn Bürgermeister Gregor Hipp

und

der Stadt Albstadt
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Jürgen Gneveckow

wird aufgrund § 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende öffentlich-rechtlich Vereinbarung abgeschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Gemeinde Stetten am kalten Markt überträgt entsprechend § 94 Gemeindeordnung (GemO) die Wahrnehmung ihrer Kassengeschäfte ab 01.01.2004 (Haushaltsjahr 2004) auf die Stadt Albstadt.

(2) Die Stadt Albstadt besorgt für die Gemeinde Stetten am kalten Markt folgende Kassengeschäfte:

- Annahme der Einnahmen und Leistung der Ausgaben (§1 Abs.1 Nr. 1 GemKVO)
- Verwaltung der Kassenmittel (§ 1 Abs. 1, Nr. 2 GemKVO)
- Buchführung (§1, Abs. 1, Nr. 4 GemKVO)
- Fertigung des kassenmäßigen Abschlusses (§ 40 GemHVO)
- Sammlung der Belege bis zur Fertigung des jeweiligen kassenmäßigen Abschlusses
- Mahnung, Beitreibung und Einleitung der Zwangsvollstreckung (§ 1 Abs. 1, 2.Satz GemKVO)
- Festsetzung von Mahngebühren, Vollstreckungskosten, Zinsen und Säumniszuschlägen
(§ 1 Abs. 1, 2.Satz GemKVO)
- Stundung, Niederschlagung und Erlass von Nebenforderungen bis zu einer Höhe von
50 EUR im Einzelfall

Die Stadt Albstadt gewährleistet die ordnungsgemäße Erledigung, soweit dies mit der eingesetzten Software der Firma SAP technisch möglich ist.

(3) Die Zuständigkeit für die Erteilung der Kassenanordnungen verbleibt beim Bürgermeister der Gemeinde Stetten am kalten Markt bzw. bei den von ihm beauftragten Stellen der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister der Gemeinde Stetten am kalten Markt teilt der Stadt Albstadt die Anordnungsbefugten mit.

§ 2 Kostenbeteiligung

Die Gemeinde Stetten am kalten Markt leistet an die Stadt Albstadt für die Erledigung der übertragenen Kassengeschäfte im Haushaltsjahr 2004 eine einmalige Zahlung i.H.v. 15.000 EUR, fällig am 01.07.2004. Ab 01.01.2005 erfolgt eine fallbezogene Abrechnung.

Der Fallpreis wird von der Stadt Albstadt zunächst aufgrund der im Jahr 2004 tatsächlich angefallenen Sach- und Personalkosten ermittelt, in einem Produkt- und Leistungskatalog festgehalten und fortgeschrieben.

Es ist eine Abschlagszahlung zum 01.07. des laufenden Jahres zu entrichten, die Schlusszahlung ist innerhalb 1 Monats nach Bekanntgabe der Endabrechnung fällig.

§ 3 Haftung

Die Stadt Albstadt haftet für etwaige Schäden, die durch Mängel bei der Erledigung der Kassengeschäfte der Gemeinde Stetten am kalten Markt entstehen.

Von der Haftung ausgeschlossen sind Schäden, an deren Entstehung die Stadt Albstadt kein Verschulden trifft, insbesondere bei Vorliegen technischer Probleme mit Software, Hardware und Datenleitungen oder bei Mängeln, die von Mitarbeitern des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen Ulm verursacht werden.

§ 4 Dauer der Vereinbarung, Kündigung, Entschädigung

(1) Die Vereinbarung wird nach Maßgabe des §25 Abs. 3 GKZ auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung ist nicht vor dem Jahre 2006 und danach mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr auf Jahresende möglich.

(2) Eine Kündigung kann nur aus einem wichtigen Grund, z.B. Unwirtschaftlichkeit, erfolgen. Im Übrigen ist eine Kündigung des Vertrags im beiderseitigen Einvernehmen möglich.

(3) Die jährliche Kostenbeteiligung nach § 2 ist letztmals für das Jahr zu entrichten, in dem die Kündigung oder die Aufhebung des Vertrages wirksam wird. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Entschädigung für Kosten, die aufgrund dieser Vereinbarung oder im Vertrauen auf den Fortbestand dieser Vereinbarung entstanden sind.

§ 5 Schlichtungsverfahren

Bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung soll vor Beschreiten des Rechtsweges das Regierungspräsidium Tübingen zur Schlichtung angerufen werden.

§ 6 Inkrafttreten der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird nach ihrer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam. Für die öffentlichen Bekanntmachungen sind die Satzungen über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Stetten am kalten Markt und der Stadt Albstadt maßgebend.

Für die Gemeinde Stetten am kalten Markt

Für die Stadt Albstadt

Stetten am kalten Markt, den 28.11.2003

Albstadt, den 28.11.2003

Gez. H i p p, Bürgermeister

Gez. Gneveckow, Oberbürgermeister

Gemeinderatsbeschluss vom 15.09.2003 Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2003

Diese Öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde gemäß § 25 Abs. 4 i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ durch Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vom 9. Dezember 2003, Az. 16-5/2207.3-6 genehmigt und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neue Kooperation über Kreisgrenze hinweg

Albstadt übernimmt als Dienstleister Stettener Kassengeschäfte

Von Susanne Grimm

Stetten a.k.M./Albstadt (sgr) Stetten wird zum 1. Januar 2004 ein Buchungsprogramm der Firma SAP einführen, wobei die Stadt Albstadt als eine der ersten Anwender die Einführung übernimmt. Gleichzeitig erledigt Albstadt als Dienstleisterbringer die Kassengeschäfte von Stetten.

Damit ist Stetten die erste Kommune unter 10 000 Einwohner, die dieses System einführt, wobei mit der Albstädter Partnerschaft auch die Kreisgrenze überschritten wird. Mit ihrer Kooperation betreten die Gemeinde Stet-

ten, die Stadt Albstadt und das Regionale Rechenzentrum Ulm/Reutlingen Neuland, wie Bürgermeister Gregor Hipp in einem Pressegespräch betonte. »Die Gemeinde profitiert durch diese Partnerschaft nicht nur durch erheblich geringere SAP-Einführungskosten, sondern auch durch langfristig geringere Personal- und Sachkosten bei der Durchführung der Kassengeschäfte durch die Albstädter Stadtkasse.« Und das, ohne die Bürgerbelange zu schmälern. Eher das Gegenteil sei zu erwarten, da Potenziale frei würden.

Auch Albstadts Erster Bürgermeister Axel Pflanz sieht sich als Gewinner in dieser Kooperation. »Wir können unser Know how einbringen. Wir benötigen auch kein zusätzliches Personal, denn die Stettener Buchungen belaufen sich

im Schnitt auf 3000 im Jahr, während es für Albstadt 250 pro Tag sind.« Weil Albstadt das SAP-Programm seit Januar 2002 erfolgreich anwendet, fallen die Umstellungskosten für Stetten deutlich geringer aus. Ohne die Albstädter Kooperation müsste Stetten pro Jahr dafür 43 000 Euro ausgeben; so sind es nun nur 25 000 Euro. Das veraltete System, mit dem Stetten bisher arbeitete, schluckte bisher für die gleichen Vorgänge im Jahr 41 000 Euro. Somit wird die Gemeindekasse jährlich mit 18 000 Euro entlastet. Es gab zwei Gründe für dieses besondere Zusammenarbeiten, wie erläutert wurde. Zum einen seien die finanziellen Spielräume sehr eng geworden. Zum anderen musste das Buchführungsprogramm ersetzt werden, da es schon 25 Jahre alt war.

Neues zum Jahreswechsel

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie aus den Medien bekannt ist, stehen die öffentlichen Haushalte weiterhin vor allergrößten Finanznöten. Fast täglich hören wir von neuen Steuerausfällen, Finanzlöchern, mehr Arbeitslosen und neuen Staatsschulden. Vor dieser Entwicklung bleibt auch unsere Gemeinde nicht verschont. Wir sind gezwungen, durch eine stetige Überprüfung unserer Einnahmen und Ausgaben eine weitere Konsolidierung unserer Finanzen zu erreichen. Nach dem Haushaltsplanentwurf 2004 werden wir auch die geforderte Mindestzuführung aus dem Verwaltungshaushalt nicht mehr erreichen. Das heißt, der Verwaltungshaushalt kann die Mittel, die für die Tilgung unserer Kredite notwendig wären, nicht mehr erwirtschaften. Die Gemeinde lebt von ihrer Substanz.

Über den bedeutendsten Teil unserer Einnahmen (Finanzzuweisungen, FAG) können wir nicht selbst bestimmen. Hier sind wir von der aktuellen wirtschaftlichen Situation von Bund und Land abhängig. Bei den von uns bestimmbaren Einnahmen hat sich der Gemeinderat zu einer Erhöhung verschiedener Steuern und Gebühren zum 1. Januar 2004 entschlossen. Die Erhöhungen im Bereich der Grundsteuer, Bestattungsgebühren und Wasserzins wurden bereits öffentlich bekannt gemacht und fallen jedoch im Vergleich zu vielen anderen Gemeinden im Landkreis moderat aus.

Auf der Ausgabenseite sind wir weiterhin bemüht, die Ausgaben zu begrenzen und nach weiteren Einsparmöglichkeiten zu suchen. Geld sparen wird die Gemeinde durch die im September diesen Jahres beschlossene Kooperation mit der Stadt Albstadt.

Ab 1. Januar 2004 werden unsere Kassengeschäfte nicht mehr im Rathaus in Stetten am kalten Markt erledigt. Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben, Mahnung und Beitreibung übernimmt ab diesem Zeitpunkt die Stadtkasse Albstadt für uns. Hierzu wurde eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen, die vom Regierungspräsidium begrüßt und genehmigt wurde und deren Inhalt in dieser Ausgabe des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht wird.

Durch die Kooperation mit der Stadt Albstadt spart die Gemeinde Stetten am kalten Markt jährlich etwa 18 bis 20 T€. Möglich ist die Zusammenarbeit durch die Einführung eines neuen Buchungssystems der Firma SAP über das regionale Rechenzentrum Ulm / Reutlingen.

Für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sowie für die Entscheidungsträger ändert sich durch diese Kooperation wenig.

Die Gemeinde Stetten am kalten Markt bleibt weiterhin „Herr“ über ihre Finanzen. Alle Entscheidungen, sei es die Haushaltsplanung oder die Anordnung der Einnahmen und Ausgaben bleiben weiterhin bei der Gemeinde. Die Stadt Albstadt tritt lediglich als eine Art Dienstleister für die Durchführung der Kassengeschäfte auf und vollzieht unsere Anordnungen. Auf den Briefköpfen firmiert die „Stadtkasse Albstadt im Auftrag der Gemeinde Stetten am kalten Markt“.

Sollten Sie inhaltliche Fragen zu einem Bescheid oder einer Rechnung der Gemeinde Stetten am kalten Markt haben, so bleibt das Rathaus in Stetten am kalten Markt weiterhin ihr Ansprechpartner.

Die bisherige Kassenverwalterin Frau Mägerle wird künftig für den Bereich der Steuern- und Gebührenveranlagung zuständig sein. Sie erreichen Frau Mägerle dann unter der Rufnummer 0 75 73 / 95 15 21

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtkasse Albstadt helfen Ihnen bei Fragen gerne weiter. In Betreibungsangelegenheiten (Mahnung, Säumis etc. wenden Sie sich an Herrn Schlagenhauf, Tel. 0 74 31 / 160 2111. In allen anderen Fällen gibt Ihnen Frau Mannhardt, Tel. 0 74 31 / 160 2115 gerne Auskunft.

Bankverbindungen

Im Zuge der Übertragung der Kassengeschäfte wird ab 1. Januar 2004 die Anzahl der gemeindlichen Girokonten von bisher vier auf zwei reduziert.

Einzahlungen und Überweisungen an die Gemeinde Stetten am kalten Markt können ab diesem Zeitpunkt ausschließlich über folgende Girokonten abgewickelt werden:

Volksbank Ebingen,	Kto.Nr. 60 078 006	BLZ 653 901 20
Sparkasse Pfullendorf-Messkirch,	Kto.Nr. 500 264	BLZ 690 516 20

Haben Sie einen Dauerauftrag? Überprüfen Sie bitte die Bankverbindung und veranlassen Sie ggf. bei Ihrer Bank eine Änderung auf eine der o.g. Bankverbindungen.

Einzugsermächtigungen, die der Gemeindekasse erteilt wurden, bleiben von der Änderung unberührt.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel Glück im neuen Jahr.

Hubert Schatz
Fachbeamter für das Finanzwesen

Projekt: Kommunale Doppik

Stetten am kalten Markt ist neben der Stadt Rauenberg und dem Verband Region Stuttgart die erste Kommune im DV-Verbund Baden-Württemberg, die auf die Kommunale Doppik mit SAP umsteigt. Das Pilotprojekt auf Basis des DZ-Kommunalmaster Doppik startet am 1. Januar 2006

Mit dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21.11.2003 wurden die Weichen von der bislang zahlungsorientierten Darstellungsform auf ein ressourcenorientiertes Haushalts- und Rechnungswesen gestellt. Bei der Einführung der Kommunalen Doppik geht es um mehr als nur um die Einführung eines neuen Rechnungswesens. Neben veränderten Planungs- und Rechnungsgrößen und Kontierungsobjekten, hält ein anderer Buchungsstil Einzug in die Verwaltung, der auch Auswirkungen auf die bisherige Aufbau- und Ablauforganisation der Kommune hat. Mit der Einführung der Doppik soll mehr Transparenz im kommunalen Finanzwesen entstehen und - verbunden mit der Darstellung des Ressourcenverbrauchs - auch ein höheres Kostenbewusstsein.

Optimale Voraussetzungen in Stetten

Grundlage für die künftige Steuerung der Kommune in der Doppik sind Produkte, Ziele und Kennzahlen. Die bisherige Gliederung des Haushaltsplans in zehn Einzelpläne wird durch eine Gliederung in Teilhaushalte ersetzt. Ergebnishaushalt und Finanzaushalt sind Bestandteile des Gesamthaushalts. Die bereits vorhandenen Informationen und das Zahlenmaterial als Grundlage - Stetten besitzt umfangreiches Kennzahlenmaterial zu statistischen Zwecken und arbeitet bereits mit der Vollvermögensrechnung - sowie die guten Erfahrungen aus der

interkommunalen Kooperation mit der Stadt Albstadt im Kassenwesen haben die Gemeinde Stetten bewogen, die Kommunale Doppik auf Basis des DZ-Kommunalmaster Doppik mit SAP zum 01.01.2006 in Zusammenarbeit mit Albstadt und der KIRU zu pilotieren. Das Referenzmodell DZ-Kommunalmaster wurde im DV-Verbund Baden-Württemberg entwickelt.

Herausforderungen im Pilotprojekt

Die Entwicklung und Erarbeitung des "Betriebswirtschaftlichen Konzeptes" zur kommunalen Doppik, stellten große Herausforderungen an das Projektteam. Nach Einführungsworkshops und Aufbau des Gesamtkonzeptes für Stetten begann im August 2005 der Stammdatenaufbau im System. Seit September 2005 werden die doppischen Planungsprozesse im System angelegt. Die Einnahmen werden in der Kommunalen Doppik über das neue Einnahmemangement-Modul PS-CD der SAP abgewickelt, bei dem der Einheitsdebitör verwirklicht ist. Die Stadtkasse Albstadt als Kooperationspartner der Gemeinde baut in Zusammenarbeit mit der KIRU die Grundeinstellungen dafür auf.

Nach dem Produktivstart des Gesamtsystems soll im Frühjahr 2006 die Eröffnungsbilanz erstellt werden. Stetten wird dazu eine Ausnahmegenehmigung zum Umstieg auf die Kommunale Doppik bereits vor Inkrafttreten der Gesetzesbeschlüsse erteilt.

Wie sieht die "Kommunale Doppik" aus?

Das Herzstück ist die so genannte Drei-Komponenten-Rechnung. Sie besteht aus der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz). Die Erfassung und Bewertung des bestehenden Vermögens ist eine einmalige Arbeit. Es empfiehlt sich, diese Arbeiten im Vorfeld der Umstellung auf die Doppik durchzuführen.

Ergebnisrechnung: Entspricht der kaufmännischen Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Planungsinstrument dazu ist der Ergebnisplan. Beide weisen Aufwendungen und Erträge aus.

Finanzplan und Finanzrechnung: Beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen. Technisch wird die Finanzrechnung aus den doppischen Buchungen abgeleitet.

Bilanz: Ist die Bestands- bzw. Vermögensrechnung der Kommune, in der die zusammengefassten und bewerteten Vermögensgegenstände dem Eigen- und Fremdkapital gegenübergestellt werden.